

Finanzbericht für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019

1. Rechtliche Verhältnisse/ wesentliche Verträge

Der BRH Bundesverband Rettungshunde e.V. wurde am 29. März 1981 gegründet und ist im Vereinsregister beim Amtsgericht Freiburg im Breisgau unter der Nr. VR 300165 eingetragen. Er ist laut letztem Steuerbescheid vom 14.01.2020 von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit, weil er ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken dient. Der Sitz des BRH ist Müllheim, Baden-Württemberg (BW).

Zu den wesentlichen Verträgen des BRH zählen die Verträge mit dem TCRH Training Center Retten und Helfen GmbH (TCRH), Mosbach, als 100%-igem Tochterunternehmen des BRH und dem I.S.A.R. Germany e.V. (I.S.A.R.), Duisburg. Die Verträge dienen der Erfüllung der Satzungszwecke des BRH.

Im Jahre 2016 hat der BRH die TCRH gegründet. Diese hat in Mosbach (BW) ein Gelände angemietet, das von der TCRH kommerziell vermarktet wird. Das Gelände wird sogenannten BOS-Organisationen zu Trainingszwecken vermietet und auch durch die Mitglieder des BRH zu Ausbildungszwecken kostenlos genutzt. Für die Nutzung zahlt der BRH der TCRH eine monatliche Nutzungspauschale in Höhe von netto EUR 33.000,00 zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Ein, der TCRH in 2018, gegebenes Darlehen in Höhe von EUR 795.000,00 wird seit 01.01.2019 mit monatlich EUR 6.625,00 getilgt. Der Saldo dieses Darlehens beläuft sich zum 31.12.2019 auf EUR 715.500,00. Das Darlehen wird mit 1,9% p.a. verzinst. Ferner hat der BRH in 2019 Genussscheine der TCRH in Höhe von EUR 3.000.000,00 gezeichnet. Diese werden mit 3% p.a. verzinst.

Die I.S.A.R. ist eine gemeinnützige Hilfsorganisation, die nach internationalen Katastrophen insbesondere Such- und Rettungsmaßnahmen nach Verschütteten unter Trümmern und die medizinische Versorgung bzw. Nachsorge von Katastrophenopfern vornimmt. Da die „Übernahme und Vermittlung von Rettungseinsätzen sowie sonstiger umfassender kurzfristiger humanitärer Hilfeleistungen bei Erdbeben, Katastrophen, Unglücksfällen und sonstigen Schadensereignissen“ insbesondere im Ausland zu den Satzungszwecken des BRH gehört, wurde 2011 ein Kooperationsvertrag mit dem I.S.A.R. geschlossen. Dieser wird durch den BRH finanziell mit EUR 27.900,00 monatlich unterstützt.

Alle vorgenannten Verträge sind konform zur Satzung des BRH.

2. Werbe- und Verwaltungskosten

Informationen zu den der Werbe- und Verwaltungskosten und deren Verhältnis zu den Gesamtkosten bzw. zu den Gesamteinnahmen lassen sich der Mehr-Sparten-Rechnung entnehmen.

3. Behandlung von projekt- bzw. zweckgebundenen Spenden

Projekt- und zweckgebundene Spenden sind Spenden, die ein Spender leistet, um ein bestimmtes Projekt oder ein Investitionsvorhaben zu unterstützen. Daher sollen solche Spenden auch ihrer entsprechenden Bestimmung zugeführt werden. Steuerlich ist dies unerheblich, solange die Spenden dem Satzungszweck des Vereins gemäß verwendet werden. Dem Spender gegenüber steht der Verein jedoch in einer gewissen Verpflichtung. Daher werden zweckgebundene Spenden vom BRH auch grundsätzlich ihrem Zweck entsprechend eingesetzt. In Ausnahmefällen kann der Vorstand des BRH über die Verwendung dieser Gelder für einen anderen satzungsgemäßen Zweck entscheiden, beispielsweise wenn ein Projekt abgeschlossen ist und noch Restmittel verfügbar sind.

Um konkrete Projekte bzw. Investitionen durch Spendengelder finanzieren zu können, werden vom BRH Spendenkampagnen initiiert. Zu Beginn der jeweiligen Kampagne ist dabei die Höhe der über die Kampagnenlaufzeit eingehenden Spendengelder ungewiss. Die vereinnahmten zweckgebundenen Gelder werden in der Regel zeitnah verwendet. Es kommt jedoch vor, dass sich Projekte oder Investitionsvorhaben über einen längeren Zeitraum erstrecken, so dass die Spendengelder erst sukzessive ihrer Verwendung zugeführt werden. Etwas anderes gilt, wenn entweder das Projekt bzw. die Investition nicht realisiert werden können oder höhere Spendengelder vereinnahmt werden als für die Realisierung des Projektes/ Investitionsvorhabens erforderlich sind. In diesen Fällen können und werden die nicht verwendeten Spendengelder auf andere zweckgebundene Projekte/ Investitionen übertragen (siehe obige Ausführungen).

Beispielweise wurde in 2017 eine Spendenkampagne „Sonnenschutz in Mosbach“ initiiert. Ziel dieser Kampagne war es am Standort Mosbach Carports zu errichten, um eine Beschattung der Kraftfahrzeuge der Hundeführer, die während dort stattfindender Ausbildungsveranstaltungen abgestellt werden, zu gewährleisten. So wird erreicht, dass die Rettungshunde, die sich zumindest zeitweise in den Kraftfahrzeugen aufhalten, ausreichend Schutz vor der Sonne finden. Im Rahmen dieser Kampagne wurden insgesamt TEUR 205 an Spenden gesammelt. Die Baukosten der Carports waren nur geringfügig höher, so dass die Spendengelder komplett für die Realisierung des Projekts verwendet werden konnten.

4. Darstellung der Personalstruktur

Der BRH zählt über 2.400 Mitglieder, die sich in über 80 bundesweit tätigen Rettungshundestaffeln ehrenamtlich engagieren. Der Verein wird durch ein Präsidium, bestehend aus 3 Mitgliedern sowie den erweiterten Vorstand, der aus 10 Mitgliedern besteht, geführt. Diese werden vom jährlich abzuhaltenden Verbandstag gewählt und sind ausnahmslos ehrenamtlich tätig.

Zur Unterstützung der Vereinsorgane waren in 2019 im Schnitt 11 Mitarbeiter beim BRH angestellt. Davon waren 7 Arbeitnehmer in Vollzeit und 4 in Teilzeit beschäftigt. Zur Entlastung des Präsidiums wurde zu Beginn des Jahres ein Generalsekretär eingestellt. Zum 31.12.2019

wurde dieses Engagement beendet. Seit dem 01. Januar 2020 werden die Aufgaben des Generalsekretärs teilweise durch den 1. Vizepräsidenten Henri Paletta wahrgenommen.

Die Geschäftsstelle, die sich in Hünxe befindet, besteht aus einer Vollzeit- und drei Teilzeitkräften. Neben allen administrativen Aufgaben wird hier auch die Finanzbuchhaltung des BRH bearbeitet. Des Weiteren sind am Standort Hünxe eine Teilzeitkraft für die Organisation der BRH-Veranstaltungen und drei Vollzeitkräfte im Gebäudemanagement sowie am Standort Malchin eine weitere Vollzeitkraft für das Gebäudemanagement beschäftigt. Darüber hinaus ist eine Vollzeitkraft als Fachberater für Einsatzfragen überregional tätig.

Wo möglich und sinnvoll werden die ehrenamtlichen Mitarbeiter des BRH zur Erledigung temporärer Aufgaben eingebunden. Dies wird in Form von sogenannten Arbeitsdiensten organisiert.

5. Wesentliche Kostenabweichungen zum Vorjahr

Die größte Kostenabweichung ist im Bereich der Personalkosten mit TEUR 484,1 gegenüber TEUR 331,9 in 2018 entstanden. Zurückzuführen war diese Erhöhung auf die Einstellung einer zusätzlichen Halbtagskraft sowie einen Generalsekretär in der Geschäftsstelle. Letzterer war, wie bereits erwähnt, vom 01. Januar bis 31. Dezember 2019 am Standort in Hünxe tätig.

Eine weitere signifikante Abweichung hat sich bei den Mitteln zur Unterstützung von humanitären Hilfsprojekten in Höhe von TEUR 141,1 ergeben. Diese war darauf zurückzuführen, dass in 2019, anders als in 2018, kein Auslandseinsatz stattgefunden hat.

Ebenfalls haben sich im abgelaufenen Geschäftsjahr die Aufwendungen für die Gewinnung von Neuspendern und Werbemaßnahmen ergeben. Mit TEUR 1.548,7 lagen diese deutlich über dem Vorjahr, in dem TEUR 1.431,1 aufgewendet wurden.

Hünxe, den 17. September 2020



Diana Fluhr